



**Verordnung des Rektorats  
der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz,  
mit der die Verordnung für das Aufnahmeverfahren  
Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
für das Studienjahr 2020/21 geändert wird**

Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz hat beschlossen, die Verordnung für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für das Studienjahr 2020/21, MB 07/2020 vom 28.02.2020, wie folgt zu ändern:

1. In der Präambel hat der letzte Satz zu lauten:

„Das Aufnahmeverfahren ist im Studienjahr 2020/21 ein einstufiges Verfahren, das aus einem Online Self-Assessment besteht.“

2. In § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge „... und einen elektronischen Zulassungstest“ gestrichen.

3. In § 3 Abs. 1 wird die Registrierungsfrist wie folgt festgelegt:

2. März 2020 bis 6. September 2020

4. In § 4 Abs. 3 hat der erste Satz zu lauten:

„Das Online Self-Assessment kann nach erfolgter Registrierung bis spätestens 6. September 2020 absolviert werden.“

4. § 4 Abs. 5 lautet:

„Nach Durchführung des Online Self-Assessments erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung, mit der an den am Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ beteiligten Einrichtungen eine Zulassung zum Studium (§ 8) beantragt werden kann.“

5. § 5 entfällt. Es wird kein elektronischer Zulassungstest durchgeführt.

6. § 6 entfällt. Bereits eingehobene Kostenbeiträge werden zurücküberwiesen.

7. § 8 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Absolvierung des Online Self-Assessments (sowie ggf. der Nachweis über die künstlerische, körperlich-motorische oder fachliche Eignung) berechtigt zur Antragstellung auf Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Cluster Mitte.“

8. Die geänderte Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.